

**Digitale Anwendungen**  
Digitalisierung von Verwaltungsleistungen  
im Ökosystem mit der Wirtschaft



# Status, Rahmenbedingungen und Lessons learned aus der OZG-Umsetzung

## Bilanz und Lessons learned OZG



- einige wenige **EfA-Flaggschiff-Projekte**, wie Einmalzahlung Studierende, Überbrückungshilfen, BAföG digital hinsichtlich Qualität, Innovationsgrad, Effizienz, Geschwindigkeit und Rollout erfolgreich, meist in krisenbedingten Sondersituationen



- selbst mit hohem politischem Engagement (Fokusleistungen) und starkem finanziellen Einsatz darüber hinaus nur **begrenzte Erfolge**, z.B. eWA, Bürgergeld (föderal), Aufenthaltstitel, i-Kfz



- **Umsetzungsgeschwindigkeit, -qualität, -effizienz und -kapazität** öffentlicher IT-Dienstleister hat sich als nicht ausreichend erwiesen für Erfolge in der Breite



- Fachverfahrenshersteller häufig **Gatekeeper**, die mit Produkt- und Preispolitik Rollout zugunsten eigener Produkte verzögern bzw. massiv Mittel abschöpfen



- trotz hohem **Kapazitätsaufbau** in den Ländern für Verwaltungsdigitalisierung schleppender Rollout in die Kommunen



- trotz besserer **Einbindung der Fachlichkeit** und **neuer Form der Zusammenarbeit** zwischen Bund, Ländern und Kommunen kaum Übernahme der Digitalisierungsverantwortung



- **Nutzungszahlen und Zufriedenheit** nur in Ausnahmefällen gut, häufig sehr schlecht



- nur in wenigen Ausnahmefällen konnten für Behörden **Effizienzgewinne** erzielt werden

## Rahmenbedingungen für OZG 2.0



- verbleibende Rollout-Anforderungen aus OZG 1.0 in 2025ff., da Online-Dienste meist nicht flächendeckend verfügbar sind



- hohe **Betriebskosten** sowie **Kosten** für Pflege und Weiterentwicklung der Online-Dienste in 2025ff.



- zahlreiche **EfA-Monopole** entstanden, weil offene Schnittstelle nicht verbindlich angeboten wird und kein Quellcode veröffentlicht wurde



- „**Plattformen**“ öffentlicher **IT-Dienstleister** erfüllen zahlreiche Anforderungen (immer) noch nicht, erfordern aber dauerhaft hohe Investitionen



- steigende gesetzliche **Anforderungen und Erwartungen** der Nutzenden an Komfort und Funktionalität der Online-Dienste



- aufgrund des **Fachkräftemangels** fehlen schon heute Know How und Kapazität für die Verwaltungsdigitalisierung und absehbar für den Verwaltungsvollzug



- **Engagement des Bundes** für die föderale Verwaltungsdigitalisierung rückläufig, insbesondere **finanziell**

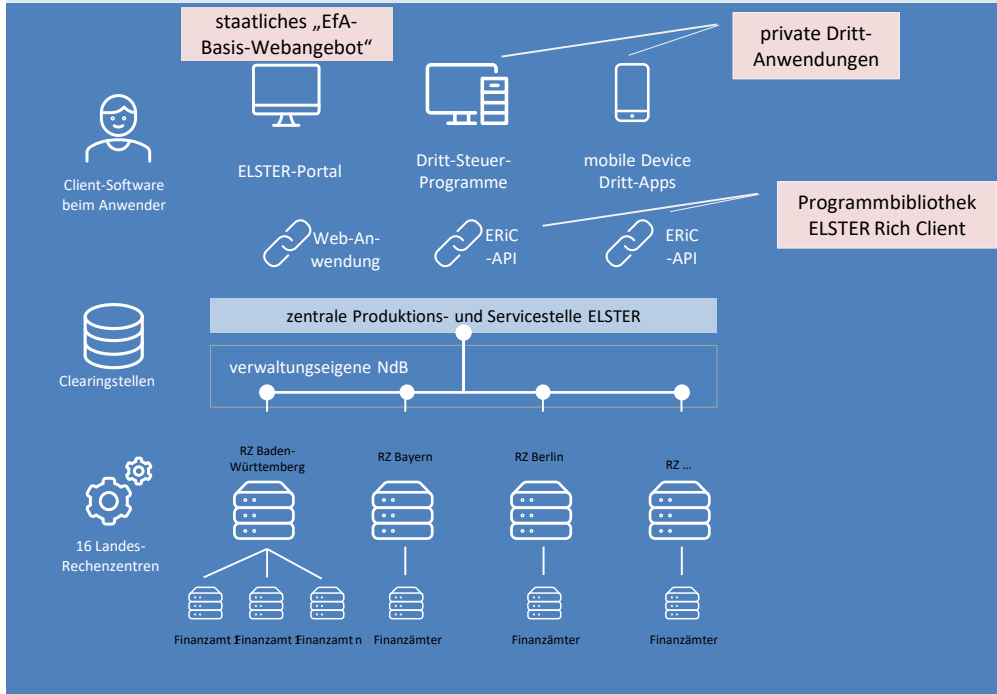
- in allen **Haushalten** werden die Mittel knapper

Wie soll die Verwaltung mittel- und langfristig die Kraft, das Know-how, die Kapazität und die finanziellen Mittel aufbringen, um die noch fehlenden Online-Dienste zu entwickeln, die bestehenden auszurollen, zu betreiben und weiterzuentwickeln und mit Blick auf die steigenden Anforderungen die nächste Generation von Ende-zu-Ende-digitalisierten, möglichst antragslosen, KI-unterstützten und automatisierten Services schaffen?



# Mehr Innovation wagen: Digitale Ökosysteme der Verwaltung mit der Wirtschaft

Es gibt bereits erfolgreiche Beispiele für digitale Ökosysteme, in denen Akteure aus Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Angebote für Verwaltungsleistungen schaffen. Das größte und bekannteste Beispiel ist Elster/ KONSENS, ein Projekt der Steuerverwaltungen aller Länder und des Bundes.



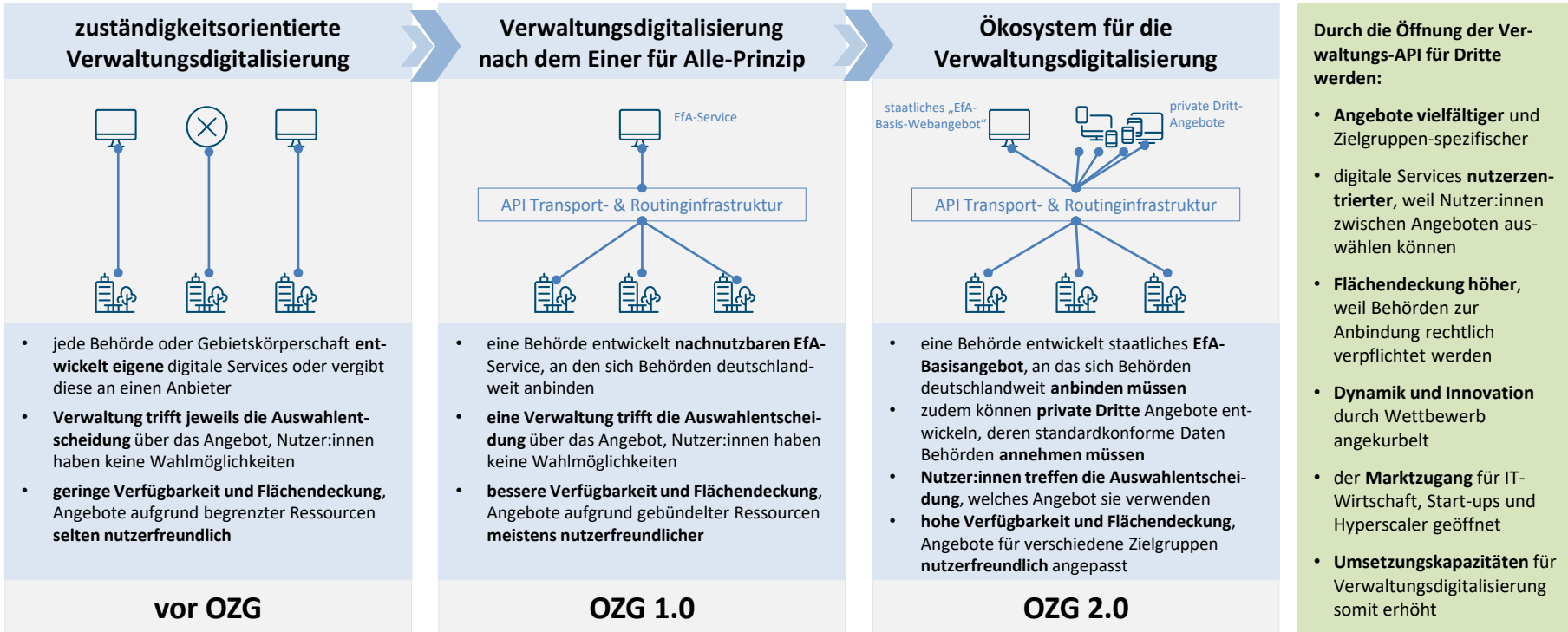
- die Steuerverwaltung bietet mit dem ELSTER-Portal ein bundesweites „EFA-Basis-Webangebot“, über das Nutzer:innen an zentraler Stelle alle Verwaltungskontakte abwickeln können
- die meisten Transaktionen werden von Nutzer:innen allerdings über private Drittanwendungen abgewickelt
- diese nutzen die ERiC-API, um Daten bundesweit einheitlich standardisiert an die Steuerverwaltung zu übertragen
- ERiC unterstützt ca. 200 Softwarepartner mit rund 500 Programmen und mehreren Millionen Anwender:innen
- hohe Sicherheitsanforderungen, u.a. durch Nutzerzertifikate der PKI, nPA

Auf Basis stabiler Standards und moderner Technologien hat sich ein **Ökosystem von Anwendungen** etabliert, das für unterschiedliche Nutzergruppen angepasste, moderne und innovative Lösungen bietet. Neben der Steuerverwaltung gibt es ähnliche Ansätze u.a. in der Sozialversicherung und Statistik.



# Öffnung der API zur Verwaltung als nächster Schritt zur Schaffung eines digitalen Ökosystems der Verwaltung mit der Wirtschaft

Die **Öffnung der Routing- und Transportinfrastruktur-API für Dritte** ist der logische nächste Schritt der Verwaltungsdigitalisierung.



# Anforderungen an und Voraussetzungen für digitale Ökosysteme der Verwaltung mit der Wirtschaft

Ein digitales Ökosystem erfordert in erster Linie **offene Standards und Schnittstellen**. Stabilität in der Plattform erzeugt Dynamik auf der Plattform, in Form von zahlreichen innovativen Anwendungen.



## *verlässliche Standards und offene Programmierschnittstellen/ API*

Anbieter müssen darauf vertrauen können, dass ihre Investitionen eine verlässliche Basis haben, die dauerhaft nutzbar zur Verfügung steht. Gleichzeitig muss die Plattform moderne und gängige Technologien unterstützen, um anschlussfähig für die IT-Wirtschaft zu sein.



## *deutschlandweit einheitliche Standards und Annahmeverpflichtung*

Skalierbare Anwendungen entstehen nur, wenn es großzahlige und -flächige Nutzungsmöglichkeiten gibt; hierfür braucht es eine Anbindungs- und Annahmeverpflichtung aller Behörden für standardkonform gelieferte Daten.



## *Unterstützungsangebote für Drittanbieter*

Damit Drittanbieter adäquate Angebote entwickeln können, benötigen sie Unterstützungsangebote, wie Software Development Kits (SDK), Dokumentationen, Foren, Konferenzen usw.



## *Governance, Regelwerk und Regulierung von Drittanbietern*

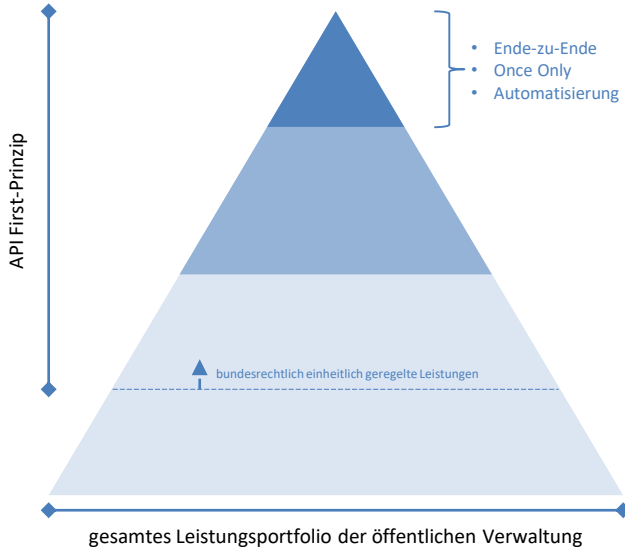
Gerade aufgrund der Sensibilität einiger Verwaltungsbereiche braucht es eine Regulierung von Drittanbietern, bspw. in Form von Qualitätsstandards oder Zertifizierungen, bis hin zu Zugangsbarrieren und dem Ausschluss von Marktteilnehmenden, die gegen Regeln verstoßen.

**Die Standards, Regeln und Unterstützungsangebote gelten und helfen der Verwaltung gleichermaßen wie den Drittanbietern.**



# API First als Grundprinzip, zentrale EfA-Basis-Angebote für besonders wichtige Verwaltungsleistungen

API First sollte als Grundprinzip für alle bundesrechtlich einheitlich geregelten Aufgaben gelten. **Zentrale EfA-Basisangebote** können aus Kosten- und Kapazitätsgründen nur für besonders wichtige Verwaltungsleistungen angeboten werden.



**Zentrale EfA-Basis-Angebote** mit gemeinschaftlicher Pflege- und Weiterentwicklungs- sowie Betriebsfinanzierung und kostenfreier Bereitstellung an die Kommunen für besonders wichtige Verwaltungsleistungen (Auswahl geeigneter Leistungen auf Basis Fokusleistungen)

Öffentliche **Basisangebote** darüber hinaus in **jeweiliger Eigenverantwortung der Bundes-, Landes- sowie kommunalen Behörden**

- Der Finanzierungsmechanismus (50% Digitalbudget) ist für einen Grundbestand von Leistungen etabliert. Die jeweiligen Online-Dienste sollten kriterienbasiert geprüft und mögliche weitere besonders wichtige Verwaltungsleistungen ergänzt werden.
- Unter diesen Leistungen sollten geeignete Kandidaten mit hohem Ende-zu-Ende-, Once Only- und Automatisierungspotenzial identifiziert werden.
- Aufgrund der Erfahrungen aus der OZG-Umsetzung sowie aus Kosten- und Kapazitätsgründen sollte für das EfA-Basisangebot kein Ubiquitätsanspruch für die gesamte Breite des Leistungsportfolios formuliert werden.
- Für die übrigen Leistungen verbleibt die Digitalisierungsverantwortung und -verpflichtung bei den jeweils zuständigen Behörden.

Ein wirkungsorientierter Ansatz bei der Ende-zu-Ende-Digitalisierung und Automatisierung unter weitgehender Wiederverwendung von Daten (Once Only) für besonders potenzialträchtige Leistungen soll sicherstellen, dass Kraft, Kapazität und Ressourcen des IT-PLR ausreichen, um messbare und relevante Erfolge mit Breitenwirkung zu erzielen (max. 15 Leistungen).



# IT-PLANUNGSRAT

Gemeinsam wirksam.

---